



Beschluss

TOP I.19

Elektronischer Rechtsverkehr

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Konferenz der Justizministerinnen und –minister nimmt den vorläufigen Schlussbericht der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK) zur Realisierung eines elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Kenntnis.
2. Die Konferenz der Justizministerinnen und –minister bittet die Bundesministerin der Justiz, in Zusammenarbeit mit den Ländern die Erforderlichkeit von Rechtsgrundlagen zur Einführung einer elektronischen Kommunikation und Aktenführung zu prüfen und diese ggf. zu schaffen.
3. Die von der BLK zu erarbeitenden organisatorisch-technischen Leitlinien sollen die Grundlage für den Erlass der Verordnungen für den Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs gem. § 130a Abs. 2 ZPO-E durch die Länder sein.

4. Die BLK wird gebeten, die Pilotprojekte zu begleiten und ggf. zu koordinieren.